

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0277/2019**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	26.06.2019	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2019	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.07.2019	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

### **Medienentwicklungsplan für die städtischen Grund- und weiterführenden Schulen**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Medienentwicklungsplan (MEP) für die städtischen Grund- und weiterführenden Schulen wird unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit für den Zeitraum von 2019-2024 beschlossen.
2. Die beteiligten Fachbereich 2, 4 und 8 werden beauftragt, auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der möglichen Fördermittel eine Finanzplanung zu entwickeln.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Nach § 79 Schulgesetz sind „die Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten (...) und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen“.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, haben der Verwaltungsvorstand und der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport (ABKSS) Ende 2017 beschlossen, einen Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen mit externer Unterstützung zu erstellen.

Der jetzt vorliegende MEP ist das Ergebnis umfassender Recherchen, konstruktiver Gesprächsrunden und Projektsitzungen zwischen den Schulen, dem beauftragten Unternehmen Südwestfalen-IT, den beteiligten Fachbereichen 1, 4 und 8 sowie der Medienberatung des Rheinisch-Bergischen-Kreises.

Bereits im März 2019 wurde in der Sitzung des ABKSS dem umfänglichen Sachstandsbericht zum damaligen Zeitpunkt und der nötigen Festlegung von Standards zugestimmt (Ausführliche Aufarbeitung des Prozesses und inhaltliche Darstellung bereits in Drucksachen-Nr. 0121/2019).

Der vorliegende MEP soll künftige Grundlage für die Ausstattung der Schulen mit entsprechender Verkabelung, Netzwerken, Endgeräten, Software und den entsprechenden Supportregelungen sein.

Der Umfang des MEP zeigt, dass es nicht möglich sein wird, die gesamte Digitalisierung der Schulen mit dem vorhandenen Personal zu begleiten. Neben zwei Stellen für die Systemadministration bzw. die DV-Organisation, die bereits im Jahr 2019 bewilligt wurden, wird es dazu nötig sein, noch weitere MitarbeiterInnen zu gewinnen, die, neben dem bisher bei Net-Cologne eingekauften 2nd-Level-Support, die Ausstattung der Schulen (und die dann auch in kürzeren Zeitabständen notwendigen Erneuerungen) begleiten.

Die in der Zusammenfassung (Buchstabe f) aufgeführten Investitionssummen werden über einen längeren Zeitraum benötigt. Hier muss, in Zusammenarbeit zwischen FB 8 und FB 4, eine entsprechende Priorisierung bei den einzelnen Schulen vorgenommen werden.

Wie im Detail auf Seite 32 f. des Medienentwicklungsplans zusammengestellt beläuft sich das Investivvolumen für Verkabelung und Endgeräteausstattung auf kumuliert rund 6.920 Mio. Euro.

An konsumtiven Kosten für Internetzugang, Support sowie Software ergeben sich rund 376.000 Euro p.a.

Im Haushalt des Immobilienbetriebes sind bisher für 5 Jahre je 500.000 Euro für die Finanzierung der Netzinfrastruktur eingestellt, aber noch keine zusätzlichen Mittel im Kernhaushalt.

Eine Kompensation der bei der Stadt Bergisch Gladbach notwendig werdenden Investitionen wird, zumindest zu einem großen Teil, durch den jetzt beschlossenen und unterschriebenen „Digitalpakt Schule 2019 – 2024“ erfolgen. Auf NRW entfallen nach dem jetzigen Kenntnisstand 1.054.338.000 Euro. Nach den bisher bekannt gewordenen Umsetzungsentwürfen kann mit einer Förderung zwischen 4 und 5 Mio. Euro für die Stadt Bergisch Gladbach innerhalb von fünf Jahren gerechnet werden.

Auf den Aspekt der erforderlichen Wiederbeschaffung in bestimmten Rhythmen ist hinzuweisen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es angebracht, seitens der Verwaltung (Fachbereiche 2, 4 und 8) auf Grundlage des beschlossenen Medienentwicklungsplans und unter Berücksichtigung der möglichen Fördermittel eine maßnahmenbezogene Umsetzungsplanung sowie zugehörige Finanzplanung zu entwickeln.